



Informationsblatt für Betroffene, Angehörige und Pflegende zu den

Dienstgutscheinen

Das neue Landesgesetz vom 12. Oktober 2007, Nr. 9 „Maßnahmen zur Sicherung der Pflege“ ist in Kraft getreten. Das Gesetz sieht besondere Pflege- und Betreuungsleistungen für ein Leben in Würde von pflegebedürftigen Menschen in Südtirol vor.

Die Dienstgutscheine sind ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zu Gunsten von pflegebedürftigen Menschen. Weiter unten finden Sie die wichtigsten Informationen zu den Dienstgutscheinen.

Für alle weiteren Fragen dazu und rund um das Thema Pflege und Pflegesicherung berät Sie das Pflegetelefon 848 800277 von Montag bis Freitag 09.00-13.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr.

1. Was ist ein Dienstgutschein?

Ein Dienstgutschein ist ein Guthaben an monatlichen Hauspflegestunden, das den Betroffenen vom Einstufungsteam verordnet wird. Das Ausmaß der Hauspflegestunden wird schriftlich mitgeteilt.

Der Dienstgutschein berechtigt den/die InhaberIn, eine verordnete Anzahl von Hauspflegestunden bei einem öffentlichen oder privaten akkreditierten Hauspflegedienst in Anspruch zu nehmen. Die Tarifbeteiligung der Betroffenen bleibt weiterhin aufrecht.

2. Wer hat Anrecht auf den Dienstgutschein?

Es haben ausschliesslich jene Personen, deren Pflegebedarf den Pflegestufen 2., 3. und 4. entspricht, Anrecht auf den Erhalt von Hauspflegestunden mittels Dienstgutschein.

Es können in jedem Fall auch mehr Hauspflegestunden, als verordnet wurden, bei den zuständigen Diensten gegen Bezahlung beansprucht werden.

Pflegebedürftige, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, erhalten keinen Dienstgutschein.

3. Wo und wofür kann der Dienstgutschein eingelöst werden?

Der Dienstgutschein kann ausschliesslich für hauspflegerische Leistungen genutzt werden.

Diese werden von der **Hauspflege** aus dem öffentlichen oder privat-sozialen Bereich, die von der Abteilung Sozialwesen der Autonomen Provinz Bozen akkreditiert sind, angeboten. Auch die Hauskrankenpflege des Sanitätsbetriebs erbringt hauspflegerische Leistungen. Informieren Sie sich über die angebotenen Dienstleistungen beim Sozial- und Gesundheitssprengel.

4. Wo befinden sich die Dienste?

Der Sozial- und Gesundheitssprengel gibt Auskunft über die Art der hauspflegerischen Leistungen, sowie über die Hauspflege und Hauskrankenpflege in Ihrer Nähe.

5. In welchen Situationen werden Hauspflegestunden verordnet?

Die Hauspflegestunden mittels Dienstgutschein können auf Antrag der betreuten Personen oder des gesetzlichen Vertreters gewährt werden oder falls das Einstufungsteam im Rahmen der Einstufung feststellt, dass diese für die Betreuung der pflegebedürftigen Person notwendig sind.

6. In welchem Ausmaß werden Hauspflegestunden verordnet?

Das Ausmaß der Hauspflegestunden richtet sich sowohl nach der erhobenen Notwendigkeit der Betroffenen, als auch nach den zeitlichen und organisatorischen Möglichkeiten der Hauspflege.

Dabei ist zu beachten, dass zur Wahrung der Qualität der Pflege und im Interesse der Betroffenen und deren Angehörigen in erster Anwendung des Pflegegesetzes **für die Jahre 2008 und 2009 das Gesamtausmaß an Hauspflegestunden in Form eines Dienstgutscheins verordnet wird, die auch vor der Einstufung beansprucht worden sind.**

**7. Kann das Ausmaß der Hauspflegestunden verändert werden?**

Die Verordnung von Hauspflegestunden mittels Dienstgutschein seitens des Einstufungsteams ist verbindlich. Das Gesamtausmaß der Dienstgutscheine kann nur von den Einstufungsteams durch Kontrollvisiten, durch eine Neueinstufung oder im Rahmen eines Berufungsverfahrens verändert werden.

8. Wie lange ist die Verordnung gültig?

Die Verordnung gilt in der Regel ein Jahr, in jedem Fall bis auf Widerruf durch die Mitteilung der Dienststelle für Pflegeeinstufung der Abteilung Sozialwesen u.a. auf Grund einer Kontrollvisite des Einstufungsteams, einer Veränderung bei einer Neueinstufung oder im Rahmen eines Berufungsverfahrens. Die Änderung gilt ab dem Monat, der der Bekanntgabe an den Pflegefonds folgt.

9. In welchem Zeitraum müssen die Hauspflegestunden beansprucht werden?

Das Ausmaß der verordneten Hauspflegestunden bezieht sich auf einen monatlichen Bedarf. Somit verfallen jene Hauspflegestunden, falls sie nicht innerhalb eines jeden Monats beansprucht werden.

10. Ab wann gilt der Dienstgutschein?

Die verordneten Hauspflegestunden sind **ab dem zweiten Monat nach der Erstauszahlung des Pflegegelds gültig.**

11. Welcher Wert entspricht einer Hauspflegestunde?

Der Wert einer Hauspflegestunde entspricht dem landesweit einheitlichen Höchstbetrag der für eine Hauspflegestunde entrichtet werden muss - ausser die pflegebedürftige Person beansprucht im Sozialsprengel die Berechnung der persönlichen Tarifbeteiligung.

Falls monatlich mehr Hauspflegestunden beansprucht werden, als mit dem Dienstgutschein verordnet, werden die zusätzlichen Kosten von pflegebedürftigen Person angelastet.

12. Wie wird mit dem Dienstgutschein bezahlt?

Die Mitteilung zu „Ergebnis der Pflegeeinstufung-Verordnung von Hauspflegestunden mittels Dienstgutschein“ soll von Ihnen ab Erhalt beim Sozialsprengel hinterlegt werden, damit der zuständige Dienst für die notwendigen Änderungen in der Rechnungslegung und der Organisation Sorge tragen kann.

13. Warum gibt es den Dienstgutschein?

Die Vergabe von Dienstgutscheinen entspricht den Zielsetzungen der Pflegesicherung. Die Einführung von Dienstgutscheinen unterstützt den Erhalt der größtmöglichen Eigenständigkeit des pflegebedürftigen Menschen im täglichen Leben. Die Dienstgutscheine sollen sowohl die Qualität der notwendigen Pflegeleistungen sichern, als auch zum Schutz der Bedürfnisse der Betroffenen beitragen - damit so viel Pflege wie möglich zu Hause, in der Familie und in der gewohnten Umgebung des betreuungsbedürftigen Menschen geleistet werden kann.

August 2008